

Jahresmeisterschaft Reglement



Veloclub

Seuzach

Vorbemerkung

Begriffe, die eine weibliche und männliche Form aufweisen können, werden nachstehend nicht unterschieden, sondern in der einen oder anderen Form verwendet. Sie sind somit als gleichwertig zu betrachten.

A. Zweck der Jahresmeisterschaft

Art. 1

Die Jahresmeisterschaft soll die Vereinsmitglieder motivieren, das ganze Jahr hindurch an Vereinsanlässen teilzunehmen

B. Punktevergabe

Art. 2 Bewertung der Teilnahme

Alle Mitglieder, die an einer Tour oder einem Anlass gemäss dem Jahresprogramm teilnehmen, erhalten Punkte.

Art. 3 Punktevergabe bei Ausfahrten

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten pro ausgefahrene Tour gemäss Jahresprogramm 10 Punkte.

Art. 4 weitere Punktevergabe

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können an folgenden Anlässen weitere Punkte erhalten:

25 Punkte	Teilnahme am Schlussabend
20 Punkte	Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung
15 Punkte	pro Tag bei einer Mehrtagestour anstelle von 10 Punkten
10 Punkte	Werbung eines Neumitgliedes / aktiv oder passiv

Weitere Punkte können gesammelt werden bei Mithilfe an einem speziellen Anlass (Entscheid der Vereinsleitung).

Art. 5 Bewertung

Wer am Ende des Vereinsjahres am meisten Punkte gesammelt hat, ist Jahresmeister. Haben zwei Mitglieder dieselbe Punktzahl, so gewinnt dasjenige Mitglied, das mehr Jahresprogramm-Touren bestritten hat. Bei Gleichstand wird bewertet, wer im aktuellen Vereinsjahr mehr Neumitglieder geworben hat. Sollte es immer noch unentschieden sein, so entscheidet das Los.

Art. 6 Preisverleihung

Die Preisverleihung der Jahresmeisterschaft findet am Schlussabend oder an der Generalversammlung statt. Preisberechtigt sind die Ränge 1 bis 10.

Fehlt an der Preisverleihung eine Preisberechtigte oder ein Preisberechtigter, so darf der Nächstrangierte den Preis entgegennehmen. Eine persönliche Stellvertretung ist nicht gestattet.

C. Weitere Bestimmungen

Art. 7 Tenu

Bei jeder Vereinsausfahrt ist das entsprechende Vereinstrikot zu tragen. Die Punkteberechtigung für die Ausfahrt erlischt, wenn das Trikot nicht getragen wird.

Am 1. August darf aber ausnahmsweise auch das Nationaltrikot mit dem Schweizerkreuz getragen werden.

Art. 8 Meldung der Teilnehmenden

Nach einer Tour muss, wenn der Verantwortliche für die Jahresmeisterschaft nicht dabei ist, sofort oder am folgenden Tag eine Teilnehmerliste mit Datum und Ziel erstellt und abgegeben werden. Dies kann am besten digital erfolgen per WhatsApp oder E-Mail an: reto.hauser@hispeed.ch geschehen.

Art. 9 Einzelausfahrten

Einzelausfahrten kommen nicht in die Wertung. Bei solchen werden keine Punkte vergeben.

Art. 10 Kostenbeteiligung bei Tages- und Mehrtagestouren

Bei Tagestouren kann der Verein sich an den Verpflegungskosten beteiligen. Der Vorstand entscheidet, bei welchen Tagestouren eine solche Kostenbeteiligung erfolgt.

Bei offiziellen Zwei- oder Dreitagestouren übernimmt der Verein die Übernachtungskosten der Organisatoren. Anspruchsberechtigt sind maximal zwei Personen. Ebenso übernachtet der Chauffeur des Begleitfahrzeuges kostenfrei.

Die Kosten für das Begleitauto sind unter den Teilnehmenden aufzuteilen.

Bei Mehrtagestouren kann der Verein sich an den Ausgaben wie Mahlzeiten beteiligen. Über die Höhe der Kostenbeteiligung entscheidet der Vorstand. Die restlichen anfallenden Kosten sind von allen Teilnehmenden zu tragen.

Art. 11 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde anlässlich der Generalversammlung vom 20. März 2026 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Seuzach, den 20. März 2026

Der Vorsitzende an der GV:



Stefan Sigrist

Der Protokollführer:



René Engeli